



Protokoll zur Mitgliederversammlung

am : 05. Mai 2018
in: 81669 München, Haus Des Deutschen Ostens München, Am Lilienberg 5/Zimmer 217

Beginn: 11:20 Uhr
Ende: 16:10 Uhr

Anwesend:

21 Mitglieder, siehe Anwesenheitsliste
6 durch vorliegende Vollmacht vertreten **Anlage -1-**
27 Gesamtstimmen

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Begrüßung durch die Vorsitzende
- TOP 2 Eröffnung der Mitgliederversammlung
- TOP 3 Wahl des Sitzungsleiters
- TOP 4 Wahl des Protokollführers
- TOP 5 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- TOP 6 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 7 Mitteilung über Vorschläge der Mitglieder zur Tagesordnung und deren Ergänzung
- TOP 8 Mitteilung zu erteilten Vollmachten abwesender Mitglieder.
- TOP 9 Bericht der Vorsitzenden über die Arbeit des Vorstands seit der letzten Mitgliederversammlung vom 28.01.2017 und speziell über die Sammelklage.
Beschlussfassung zur Spendenaktion und Kontaktaufnahme mit Rechtsanwälten für die Sammelklage.
- TOP 10 Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden zur Verfassungsklage in Bukarest.
Beschlussfassung zur Finanzierung der Verfassungsklage aus der Vereinskasse.
- TOP 11 Finanzbericht der Schatzmeisterin/Sachstand Spendenaktion
- TOP 12 Wahl eines Rechnungsprüfers
- TOP 13 Aussprache über die Berichte
- TOP 14 Vergrößerung des Vorstands durch die Wahl von Assistenten/ Assistentinnen aus den Reihen der Mitglieder die auf ehrenamtlicher Basis helfen die Arbeitskapazität des Vorstands zu verbessern.
- TOP 15 Über die Möglichkeit neue Mitglieder zu werben

MITTAGSPAUSE (eine Stunde)

an diesem Samstag hat die Küche im Haus des deutschen Ostens geöffnet.

- TOP 16 Sonstiges, Wünsche und Anregungen

SCHLUSSWORT der Vorsitzenden

TOP 1)

Vorsitzende Karin Decker-That begrüßte alle Anwesende* Vereinsmitglieder. Besonders begrüßte sie Rechtsanwalt Holger Hembach.

TOP 2)

Vorsitzende Karin Decker-That eröffnete um 11:10 Uhr die Mitgliederversammlung.

TOP 3)

Stellvertretender Vorsitzender Reinhard Benning wurde in offener Abstimmung einstimmig zum Sitzungsleiter der heutigen Mitgliederversammlung gewählt. Er nahm die Wahl an.

TOP 4)

Schriftführer Dieter J. Spengler wurde in offener Abstimmung einstimmig zum Protokollführer der heutigen Mitgliederversammlung gewählt. Er nahm die Wahl an.

TOP 5)

Vorsitzende Karin Decker-That stellte fest, daß zur heutigen Mitgliederversammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 6)

Vorsitzende Karin Decker-That stellte fest, daß die heutige Mitgliederversammlung beschlußfähig ist. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

T OP 7)

Es wurden Ergänzungen zu TOP 9 der heutigen Tagesordnung (Einladung = Anlage -2-) vorgeschlagen, die als Anlage -3- dem Protokoll beigefügt sind.

TOP 9 wird in drei Abschnitte aufgeteilt:

TOP 9a) Bericht der Vorsitzenden über die Arbeit des Vorstands seit der letzten Mitgliederversammlung vom 28.01.2017 und speziell über die Sammelklage.

TOP 9b) Frage-Antwort-Runde mit Rechtsanwalt Holger Hembach

TOP 9c) Beschlussfassung zur Spendenaktion und Kontaktaufnahme mit Rechtsanwälten für die Sammelklage bzw. Fortsetzung der Gespräche mit Rechtsanwalt Holger Hembach

Gegen die Ergänzung der Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 8)

Schriftführer Dieter J. Spengler teilte der Versammlung mit, daß insgesamt sechs Vollmachten eingegangen sind, diese wurden drei Mitgliedern erteilt. Die Vollmachten sind unter (Anlage -4-) beigefügt.

TOP 9a)

Vorsitzende Karin Decker-That gibt einen Tätigkeitsbericht. Der Bericht ist als Anlage -5- dem Protokoll beigefügt.

TOP 9b)

Rechtsanwalt Holger Hembach stellte sich, seine Kanzlei und seinen Tätigkeitsbereich vor. Er ging vor allem auf die Erfüllung der wichtigsten Klagepunkte und Rechtsvorfälle ein, die Klagevoraussetzung sein müssen und stellte den Weg für das weitere Vorgehen vor. Anschließend wurde mit den Mitgliedern ausführlich diskutiert. Die Vereinsmitglieder sollten überprüfen ob eine gemeinsame Klage gegen die ANRP eingereicht werden soll. Hierzu soll von den Vereinsmitgliedern entsprechende Informationen an die Vorsitzende gegeben werden.

TOP 9c)

Die Spendenaktion war bisher nicht sehr erfolgreich. Auch von den Mitgliedern wurde etwas mehr erwartet.

Auf Vorschlag der Vorsitzenden wurde folgender Beschluß gefaßt:

Beschluß:

Vertreter der Vorstandschaft werden beauftragt mit Rechtsanwalt Holger Hembach weitere zielführende Gespräche zu führen. Im Falle keiner Einigung mit Rechtsanwalt Holger Hembach ist die Vorstandschaft aufgefordert, auch mit anderen Rechtsanwälten Kontakt aufzunehmen und entsprechende Gespräche zu führen. Die Mitglieder sind entsprechend zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	-27-	Dagegen	-0-	Enthaltungen	-0-
-------	------	---------	-----	--------------	-----

In der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr wurde die Versammlung für eine Mittagspause unterbrochen

TOP 10)

Nachdem der 1. stellvertretende Vorsitzende Franz Demele nicht anwesend sein kann, gibt in seiner Vertretung Vorsitzende Karin Decker-That einen entsprechenden Bericht. Der Bericht ist als **Anlage -5-** dem Protokoll beigelegt.

TOP 11)

Kassiererin Maria Benning berichtet, daß bis heute insgesamt 3.755,00 EURO an Spenden für die Sammelklage eingegangen sind. Der aktuelle Kassenstand beträgt insgesamt 7.344,83 EURO. Auf Antrag der Vorsitzenden wird folgender Beschluß gefaßt:

Beschluß:

Die Kosten für die Verfassungsklage in Bukarest (vgl. TOP 10) werden vom Verein RESRO erstattet.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	-27-	Dagegen	-0-	Enthaltungen	-0-
-------	------	---------	-----	--------------	-----

Damit wird von den Mitgliedern der Beschluß des Vorstands der Vorstandssitzung vom 28.04.2018 in Nürnberg einstimmig bestätigt.

TOP 12)

Der bisherige Kassenprüfer Peter Schmidt hat bekannt gegeben, dass er aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr als Kassenprüfer zur Verfügung stehen kann und deshalb sein Amt zurückgibt. Es wird Frau Regina Hüttinger als Kassenprüferin vorgeschlagen. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Vom Versammlungs- und Wahlleiter wird nach § 10 Abs. 3 der Satzung vorgeschlagen per Handzeichen zu wählen. Es werden keine Einwendungen dagegen erhoben.

Wahl:

Frau Regina Hüttinger wird als Kassenwartin gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	-27-	Dagegen	-0-	Enthaltungen	-0-
-------	------	---------	-----	--------------	-----

Die Gewählte nahm die Wahl an.

Einwendungen gegen die Wahl wurden nicht erhoben.

TOP 13)

Die Aussprache fand bereits zu den einzelnen Berichten statt.

TOP 14)

Durch die Wahl von Assistenten/Assistentinnen aus den Reihen der Mitglieder erfolgt eine Vergrößerung des Vorstands. Auf ehrenamtlicher Basis helfen diese Assistenten/Assistentinnen die Arbeitskapazität des Vorstands zu verbessern.

In der Verwaltung und Betreuung der Mitglieder soll ab September 2018 Angela Maresch-Pelecudi als Assistentin mitarbeiten. Sie wurde in der Sitzung des Vorstands am 28.04.2018 in Nürnberg entsprechend bestätigt.

Weiter wird noch ein Assistent für den Bereich EDV gesucht.

Das Mitglied Rolf Klemm erklärte sich bereit in einem noch zu benennenden Aufgabenbereich mitzuarbeiten.

Vorsitzende Karin Decker-That könnte sich vorstellen bei der organisatorischen Vorbereitung von Sitzungen und Versammlungen Unterstützung zu erhalten.

TOP 15)

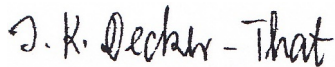
Vorsitzende Karin Decker-That fordert die Mitglieder auf, neue Mitglieder zu werben.

TOP 16)

Vorsitzende Karin Decker-That gab bekannt, daß die Siebenbürgische Landsmannschaft es ablehnte, dass ResRO beim Pfingsttreffen in Dinkelsbühl mit einem Info-Stand vertreten ist. Es wurden keine weiteren Wünsche, Anregungen und Verschiedenes vorgebracht.

TOP 17)

Gegen 16:10 Uhr schließt die Vorsitzende Karin Decker-That die Mitgliederversammlung und wünscht allen Mitgliedern eine gute Heimreise.



Karin Decker-That
Vorsitzende



Reinhard Benning
2. Stellvertretender Vorsitzender
Versammlungsleiter



Dieter J. Spengler
Schriftführer - Protokollführer

Anmerkung:

Sollte eine Sammelklage nicht zustande kommen wird überlegt, die dafür gespendeten Beträge an die Spender zurückzuzahlen. Dabei ist aber zu beachten: Sollten die Spender ihre an ResRO gespendeten Beträge bereits steuerlich (Einkommenssteuererklärung o.ä.) gegenüber den Steuerbehörden geltend gemacht haben, könnte möglicherweise sowohl für den Spender als auch für ResRO ein Steuerstraftatbestand entstehen.

Vorher ist deshalb zu prüfen, wie sich beide Seiten steuerrechtlich korrekt verhalten.